

10.11.2011

Sitzungsvorlage Nr. 216/11

Zuschüsse an die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege im Haushaltsjahr 2011

Gremien	Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie	Sitzungsdatum	07.12.2011
Organisationseinheit	Arbeit und Soziales	Berichterstattung	Sparbrod, Rüdiger
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	50 , Arbeit und Soziales	Haushaltsjahr	2011
Produktgruppen-Nr.	50.01 , Soziale Sicherung	Finanzielle	
		Auswirkungen	154.920,00 €
Produkt-Nr.	50.01.01 , Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII		

Beschlussvorschlag

Den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Unna, hier: Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Deutsches Rotes Kreuz, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Kreisgruppe Unna, sowie Diakonie werden aus Haushaltsmitteln des Jahres 2011 auf der Grundlage der Vereinbarung vom 03.05.2000 Zuschüsse für die Wahrnehmung von zusätzlichen und ergänzenden Aufgaben der sozialen Arbeit in Höhe von je 30.677 €, insgesamt 153.385 €, bewilligt. Weitere 1.535 € erhält der Caritasverband für den Kreis Unna e.V. als der für die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Unna zur Zeit tätige Sprecherverband.

Der gemeinsame Verwendungsnachweis für das Jahr 2010 wird zur Kenntnis genommen.

Für das Jahr 2012 soll die Auszahlung und Mittelverwendung auf der Grundlage einer dann modifizierten Vereinbarung erfolgen. Der Landrat wird beauftragt, eine solche Vereinbarung dem Kreistag spätestens im II. Quartal 2012 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung der Vorlage

1. Ausgangssituation

Mit der am 03.05.2000 zwischen der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände im Kreis Unna und dem Kreis Unna abgeschlossenen Vereinbarung hat sich der Kreis Unna verpflichtet, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2000, den in der Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen Organisationen zur Förderung ihrer Tätigkeit einen jährlichen Betrag in Höhe von 154.920 € zur Verfügung zu stellen.

Die vorgenannten Mitteln sind gemäß Ziffer 1.2 der Vereinbarung zu gleichen Teilen von je 30.677 € auf die fünf in der Arbeitsgemeinschaft vertretenen Wohlfahrtsverbände (Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband, Deutsches Rotes Kreuz, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband und Diakonie) zu verteilen. Der jeweilige Sprecherverband – derzeit der Caritasverband für den Kreis Unna e.V. - erhält darüber hinaus einen zusätzlichen Förderbetrag in Höhe von 1.535 €.

Nach Ziffer 1.5 der Vereinbarung bedarf die Freigabe der Mittel einer Beschlussfassung durch den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie des Kreises Unna. Der Ausschuss ist ebenfalls über den von der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände vorzulegenden jährlichen Verwendungsnachweis zu informieren.

Der Verwendungsnachweis ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Er entspricht den unter Ziffer 3 der Vereinbarung festgelegten Anforderungen und vermittelt einen Überblick über die

- Anzahl der ehrenamtlich Tätigen,
- Mitarbeit von Vertretern der Wohlfahrtsverbände in den politischen Gremien sowie in den Arbeitsgruppen des sozialen Netzwerkes sowie
- Modellprojekte und wissenschaftliche Untersuchungen zur Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur im Kreis Unna.

2. Haushaltskonsolidierung

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde der Landrat in der Sitzung des Kreistages vom 29.03.2011 beauftragt, gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden die bestehende Vereinbarung vorrangig hinsichtlich des Zwecks der Förderung zu überarbeiten und neuen Gegebenheiten anzupassen. Der neu gestaltete Vertrag sollte dem Kreistag spätestens in der Sitzung am 11.10.2011 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Eine Reduzierung des Zuschusses wurde nicht beschlossen.

Aufgrund der bekannten Personalausfälle konnte eine fristgerechte Überarbeitung der Vereinbarung im Sinne der Beschlussfassung bisher nicht erfolgen. Eine aktualisierte Vereinbarung mit einem (inzwischen gewünschten) standardisiertem Nachweisverfahren über die Mittelverwendung bedarf vielmehr noch der Abstimmung mit den betroffenen Verbänden. Diese wird voraussichtlich im II. Quartal 2012 abgeschlossen sein, sodass dem Kreistag erst dann eine neue Vereinbarung zur Entscheidung vorgelegt werden kann.